



# Information

**Nr. 22-1**

**Nutzungsdauer von mittels grabenloser Bau- und Sanierungsverfahren hergestellten bzw. sanierten Ver- und Entsorgungsleitungen**

***Teil 1: Abwasserkanäle und –leitungen im Freispiegelentwässerungsverfahren***

März 2007

Arbeitskreis Nr. 11  
Technische Nutzungsdauer von sanierten Ver- und Entsorgungsleitungen

**NO DIG** – warum Gräben aufreißen, wenn es bessere Lösungen gibt!

# **Nutzungsdauer von mittels grabenloser Bau- und Sanierungsverfahren hergestellten bzw. sanierten Ver- und Entsorgungsleitungen**

## **Teil 1: Abwasserkanäle und –leitungen im Freispiegelentwässerungsverfahren**

**März 2007**

### **Einleitung**

Mit der vorliegenden Information wird durch die GSTT eine Empfehlung ausgesprochen für Nutzungsdauern von neu hergestellten oder sanierten Abwasserkanälen und –leitungen. Die Nutzungsdauern gelten für die jeweils gesamte Haltung im sanierten bzw. neu hergestellten Zustand. Sie können z. B. bei der Planung einer Neuerstellung oder Sanierung, bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen oder bei Überlegungen zum Betrieb und dessen vorgesehener Zeitdauer Verwendung finden.

Die GSTT vertritt die Auffassung, dass derzeit vorliegende Forschungsergebnisse, Untersuchungen durchgeführter Bau- und Sanierungsmaßnahmen und deren statistische Auswertung sowie etwaige mathematische/physikalische Ableitungen bzw. Prognosen insgesamt nicht ausreichen, um hieraus eindeutige Nutzungsdauern abzuleiten. Demzufolge gründen sich die nachfolgend genannten Nutzungsdauern allein auf ggf. subjektive Erfahrungen und Einschätzungen. Hintergrund für die hier angegebenen unterschiedlichen Nutzungsdauern sind u. a. Ort (werksseitig bzw. in situ) und damit zwangsläufig auch Rand- und Umgebungsbedingungen bei der Herstellung eines Bauteils/ einer Sanierung mit Auswirkungen auf bestehende Möglichkeiten zur Qualitätssicherung.

Jedem Leser und Nutzer steht es frei, gemäß seinen Erfahrungen andere Nutzungsdauern zu wählen/anzunehmen. Jedem steht die Anwendung dieser Information frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben. Diese Information ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch ihre Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den in der vorliegenden Information aufgezeigten Spielräumen.

Nachfolgend verwendete Bezeichnungen der Verfahren bzw. Verfahrensgruppen erfolgen in Anlehnung an das DWA-Merkblatt M 143-1 (August 2004). Es wird darauf hingewiesen, dass die hier genannten Verfahrensuntergruppen z. T. mehrere unterschiedliche Verfahren zusammenfassen, deren Nutzungsdauern sich tatsächlich unterscheiden. Weiterhin bestehen auch unterschiedliche Nutzungsdauern bei Einsatz unterschiedlicher Bau- und Sanierungsverfahren verschiedener Hersteller innerhalb ein und derselben Gruppe und auch bei unterschiedlichen Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen. Gründe hierfür können u. a. sein Unterschiede hinsichtlich: